



NR. 16	August	2008
Kundeninformation! Ein Dienstleistungsservice der Metzgerei Keller AG		

Immer wieder werden wir von unserer Kundschaft angefragt, betreffend der gesetzlich richtigen Auszeichnung von Fleisch und Fleischwaren.
Als Info-Dienst der Metzgerei Keller werden wir Sie kompetent informieren.

Kennzeichnung

Gemäss Verordnung des EDI über Lebensmittel tierischer Herkunft Kapitel: Fleisch / Abschnitt: Kennzeichnung / Artikel 9, braucht es bei Fleischerzeugnissen nur das Abpackdatum respektiv das Herstellungsdatum auf dem Produkt.

Auszug des Artikels;

Bei Fleisch, Fleischzubereitungen und – Erzeugnissen, die nicht für die Abgabe an Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt sind, muss die Verpackung und die Umhüllung nach den Artikeln 12 und 14 der Verordnung des EDI vom 23.11.2005 über die Kennzeichnung und Anpreisung von Lebensmitteln (LKV) datiert werden. An Stelle des Mindesthaltbarkeitsdatum oder des Verbrauchsdatums kann angegeben werden:

- a. **bei Fleisch: das Abpackdatum**
- b. **bei Fleischzubereitungen oder Fleischerzeugnissen: das Herstellungsdatum**

Mit freundlichen Grüssen

Metzgerei Keller AG

Ihr Partner für Premium Fleisch- und Wurstwaren